

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. —
Inscriptionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Uebersicht.

Deutschland. * Aus Süddeutschland. Die Beiträge des katholischen Deutschlands zu den Missionen. * München. Verhandlungen über den Antrag auf eine Civilgesetzgebung und über die Beschwerde einer geistlichen Bruderschaft. * Dresden. Verhandlungen der II. Kammer über die Kosten der Presspolizei. — Beschluss über die Ruge'sche Sache. * Darmstadt. Endurtheil in den politischen Untersuchungen. * Altenburg. Güter Gebanke dortiger Bauern und Schreiben der Kronprinzessin von Hannover über eine von denselben an sie gerichtete Adresse. Schwerin. Convocation der Landstände zur Verhandlung über Eisenbahnsachen.

Preußen. Schluss des Landtags zu Breslau.

Großbritannien. Oberhaus: Schottische Kirche. Unterhaus: Dankbeschluss für Lord Ashburton. * London. Ueber die Factory-Bill.

Frankreich. Deputirtenkammer. Fruchtlose Interpellation über eine Rede des Königs. Bewilligungen. = Paris. Napoleon's Sterbetag. Mächtigkeits der Deputirtenkammer.

Belgien. Der Unfall auf der Eisenbahn.

Schweiz. * Bern. Schwyz. Luzern. Argau und Tessin.

Italien. † Rom. Materische Feuersbrunst.

Schweden und Norwegen. † Stockholm. Ein neuer Kriegsminister. Tod des Reisenden Goffelman.

Serbien. * Von der serbischen Grenze. Einzelne Data zur Hauptsache.

Ägypten. * Alexandrien. Mohammed-Alli. Prinz Albrecht von Preussen. Ein Brand in der Kirche. Syrien ist ruhig — bis auf die Bebuinen.

Handel und Industrie. * Frankfurt a. M. Wollensbericht. Magdeburg. Eisenbahnfrequenz. — Lotterie. Berlin.

Unkündigungen.

Deutschland.

* Aus Süddeutschland, 4. Mai. Der bairische katholische Missionsverein hat kürzlich seine Rechnung für 1842 der Oeffentlichkeit vorgelegt, woraus hervorgeht, daß derselbe über 102,000 Fl. eingenommen und davon nach Abzug der Auslagen und Kosten sowie einiger kleinen Spenden an einzelne ausländische katholische Gemeinden 87,000 Fl. nach Frankreich zur freien Disposition des lyonner und pariser Centralvereins geschickt hat. In der Zukunft wird man jedoch hoffentlich von diesem Gelde mehr nach eigener Ansicht verwenden als der freien Verfügung der Franzosen überlassen. Denn die Erfahrung hat gezeigt, daß die Letztern damit nicht nach dem Willen des Papstes und zum Besten unsers katholischen Deutschlands verfahren, sondern es anwenden, um ihre speciellen französischen, Viele meinen sogar weltlichen, d. h. politischen Zwecke, z. B. in Syrien und Oceanien, zu erreichen. Der Papst hatte ausdrücklich bestimmt, daß die französischen Centralvereine einen Theil der ihnen von Deutschland zukommenden Gelder für die Missionen im Norden, also auch für die des nördlichen Deutschlands, verwenden sollen. Dennoch klagt die katholische Gemeinde von Friedrichstadt an der Elbe, welche von dem bairischen Missionsvereine nur mit 345 Fl. bedacht worden war, wahrscheinlich weil man glaubte, die Franzosen würden den Befehl des Papstes respectiren und diese arme Gemeinde reichlich beschenken, daß ihr von Lyon nur eine unbedeutende Benignität zugekommen sei. So sind aber die Franzosen, selbst diejenigen, welche sich in den Mantel der Religion hüllen. Sie empfangen das deutsche Geld und wenden es zu französischen Zwecken an. Indes irren sie sich, wenn sie glauben, daß „die guten Deutschen“ sich immer an ihrem Gängelbände leiten lassen und nie selbständig handeln lernen werden. Die „katholischen Sonntagsblätter“ machen den sehr zweckmäßigen Vorschlag, zur dreihundertjährigen Jubelfeier des tridentiner Concils ein deutsches Seminar für auswärtige Missionen zu gründen. Wenn alle die Summen, welche das katholische Deutschland für die Missionen zusammenträgt, in Einen Punkt vereinigt und zu dem beregten Zwecke bestimmt werden, so ist gar nicht abzusehen, warum er nicht erreicht werden sollte. Wenigstens können wir dann unser Geld mit deutschem Ernst für rein kirchliche Zwecke verwenden, unsern deutschen Glaubensbrüdern zu Hülfe kommen, unsere Nationalität rein und uns vom Auslande in jeder Beziehung unabhängig erhalten.

* München, 6. Mai. Für heute beschränke ich mich auf ein kurzes Referat über eine gestern stattgefundene Sitzung der Abgeord-

netenkammer. Es war dieselbe insofern von allgemeinerem Interesse, als über zwei Punkte, mit denen sich die beiden Kammern viel beschäftigt haben, Gesamtschlüsse erzielt wurden. Freilich hat sich die Abgeordneten-kammer, um dieses Ziel zu erreichen, in Bezug auf den einen Punkt zu einem ihr schwer ankommenden Opfer verstehen müssen. Es galt, den vielbesprochenen Dr. v. Wening'schen Antrag auf Gewährung einer neuen allgemeinen Civilgesetzgebung um jeden Preis an den Thron zu bringen. Wie schon gemeldet, hatte die Kammer deshalb sich in alle, ihren eignen Beschluß ganz ummodellende Modificationen der Kammer der Reichsräthe gefügt, wie kräftig auch Dr. Schwindel das Gegentheil anempfehlen mochte. Nur von einem einzigen Wunsche konnte sich die große Mehrheit der Kammer nicht trennen, von dem: es wolle mit dem Hauptantrag die Bitte an den König gelangen, die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung neu in Erwägung zu ziehen. Gestern mußte die Kammer jedoch auch auf diesen Wunsch verzichten, da die Kammer der Reichsräthe denselben zum zweiten Mal abgelehnt hatte, nachdem man nicht gemeint sein konnte, durch abermaliges Bestehen auf demselben den ganzen Antrag zu gefährden. Der Beschluß fiel einstimmig aus, aber nicht ohne daß man es der Kammer ansah, wie schwer ihr das Votum wurde. Da das betreffende Bulletin der Kammer der Reichsräthe noch nicht im Drucke vorliegt, darf man annehmen, daß dieselbe bei ihrer abermaligen Verwerfung der fraglichen Bitte von dem nämlichen Grundsatze ausgegangen ist, von welchem sie sich schon bei der ersten hatte leiten lassen. Wie bei dem Civilverfahren ein für alle Mal die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, so müssen bei den äußern Aemtern noch lange die Trennung der Justiz und Administration als Gegenstände betrachtet werden, über die eine Aussicht auf Vereinigung beider Kammern nur dann gegeben wäre, wenn die Initiative kräftig von Seiten der Regierung ergriffen würde. Der zweite Punkt, über den ein Gesamtschluß erzielt wurde, war die Beschwerde des Senats des heil. Kreuzbündnisses zum guten Tod in München, eine Beschwerde, welche bekanntlich von der Abgeordneten-kammer mit entschiedener Stimmenmehrheit als begründet erkannt worden war. Auch die Kammer der Reichsräthe schloß sich diesem Beschluß an, unter Annahme einer unwesentlichen Modification, welche sich die Abgeordneten-kammer sehr leicht gefallen lassen konnte. Auswärtigen Lesern dürften folgende wenige Notizen zur richtigen Auffassung dieser Beschwerde nicht unwillkommen sein. Seit dem Jahr 1807 besteht in Baiern die Verordnung zu Recht, daß vermögendere Kirchen und Kultusstiftungen aus ihren Ueberschüssen zur Verbesserung der ärmern concurriren müssen. Die Verfassung selbst erhob die Verordnung zum Geseze. Demgemäß bringen alle Kirchen und Stiftungen des Landes alljährlich ihre Etats an die Regierung, und diese verfügt dann, welche Concurrenzbeiträge von den Einen erlegt werden, und wem sie zu Nutzen kommen sollen. Da die Verwaltungen ohne Ausnahme sich ärmer stellen als sie sind, d. h. der nöthigen Ausgaben möglichst viele zu Papier bringen, damit Ueberschüsse nicht vorhanden scheinen sollen, so glaubt folgerichtig die Regierung keiner, und daraus mögen denn allerdings allerlei Inconvenienzen entstehen. So wurde z. B. nachgewiesen, daß nicht eben in seltenen Fällen den Verwaltungen die allerdringendsten, durch Verzug nur zu doppelten Kosten führenden Baureparaturen nicht gestattet, wohl aber die dafür ausgelegten Summen als Ueberschüsse genommen und andern Anstalten zugewiesen werden etc. Ist dies schon geeignet, Unmuth zu erregen, so kann es nur als natürlich erscheinen, daß sich diejenigen zu Concurrenzbeiträgen nicht zwingen lassen wollen, welche unter dem Geseze nicht mit begriffen zu sein glauben. Daher die gegenwärtige Beschwerde, gegen deren Zulassung von der Regierung alles Mögliche aufgeboten und die nun gleichwol von beiden Kammern angenommen worden ist. Die Frage war: kann es Gesellschaften mit religiösen Tendenzen geben, die, obwohl nicht alltägliche Vereine, wie Museen, Lesecircle, Kunstvereine etc., doch auch nicht den vollen Charakter von Kultusstiftungen haben? Schon durch Aneignung der Beschwerde haben beide Kammern diese Frage bejahend beantwortet und mehr noch durch Zufügung eines besondern Wunsches, nach welchem der König gebeten werden soll, zu verfügen, daß die geistlichen Bruderschaften (Bünd-